

Forstliche Herkunftssicherung vor neuen Aufgaben

Vor 20 Jahren startete der Zertifizierungsring für überprüfbare forstliche Herkunft Süddeutschland (ZüF)

jk. Als nach den Orkanen „Vivian“ und „Wiebke“ (1990) große Waldgebiete wieder aufgeforstet werden mussten, wurden dazu nicht immer die Forstpflanzen verwendet, die sich die Waldbesitzer und auch die staatlichen Forstverwaltungen wünschten bzw. die gesetzlich vorgeschrieben waren. Das zeigte sich allerdings erst Mitte bzw. Ende der 1990er-Jahre. In der Folge entstand bei Waldbesitzern und staatlichen Kontrollorganen ein großes Misstrauen gegenüber Baumschulen und/oder Händlern von forstlichem Vermehrungsgut. Um Waldbesitzern mehr Sicherheit beim Einkauf von Forstpflanzen zu geben und als Nachweismöglichkeit für redlich arbeitende Forstbaumschulen, wurde 2002 der ZüF gegründet und ein System aufgebaut zur Kontrolle und zum Nachweis der Herkunft von Forstpflanzen.

Ähnlich wie zu Beginn der 1990er-Jahre stehen die Forstbaumschulen und große Teile der Forstwirtschaft in Deutschland erneut vor der Herausforderung, nach Stürmen, Dürre und Borkenkäferschäden große Flächen kurzfristig wiederbewalden zu müssen. Vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen und anlässlich seines 20-jährigen Bestehens fand am 26. Juni eine Tagung des ZüF mit einer Reihe von Gästen in Kirchdorf an der Amper (Landkreis Freising/Bayern) statt.

Saatgut und Forstpflanzen sieht man ihre Herkunft nicht an

Wenn ein Wald verjüngt werden soll oder muss, dann bevorzugt die Forstwirtschaft – weltweit – zunächst die Naturverjüngung: Diese ist kostengünstiger und verspricht meist ein hohes Maß an Standortangepasstheit. Wenn aber die Verhältnisse keine baldige Naturverjüngung versprechen, oder die Naturverjüngung nicht die gewünschten Baumarten oder die gewünschten Qualitäten liefert, oder aber an der Standortangepasstheit der Altbestände Zweifel bestehen, dann setzen Förster und Waldbesitzer auf die Pflanzung oder die Saat der gewünschten Baumarten.

Seit über 100 Jahren weiß man in der Forstwirtschaft, dass sich Baumgesellschaften im Laufe ihrer Generationen an das Überleben am jeweiligen Standort bzw. in der jeweiligen Region anpassen. Es findet regelmäßig eine genetische Selektion in Richtung Standortangepasstheit statt. Diese Anpassung wird über die Samen und Früchte der Bäume zu großen Teilen an die jungen Bäume weitergegeben. Die Naturverjüngung von standortangepassten Altbeständen ist im Sinne der Angepasstheit der Jungbestände daher ideal. Die zweite Wahl ist forstliches Vermehrungsgut aus der Region bzw. von ähnlichen Standorten.

Der Gesetzgeber hat Regionen abgegrenzt, aus denen forstliches Saatgut bzw. Baumfrüchte kommen sollen, die für die Wiederbewaldung eingesetzt werden dürfen. Hinzukommt das Bemühen der Forstwirtschaft, nur solche Bestände für Saatgut bzw. Baumfrüchte zu beernten, die eine gute Qualität im Sinne der Holznutzung aufweisen. Denn auch diese Eigenschaft geben die Elternbäume – neben der Standortangepasstheit – an ihre Nachkommen weiter. Förster bestellen also bei einer Baumschule nicht etwa nur eine Baumart, sondern eine Baumart, deren Samen/Früchte aus einer bestimmten Region und nur von ausgewählten Elternbeständen stammen.

Weil man aber einem Säckchen Samen bzw. Baumfrüchten und auch einem Bündel junger Bäumchen nicht ansieht, wo ihr Elternbestand steht, war in früheren Zeiten die Versuchung groß, günstig beschaffte Samen, Baumfrüchte und Jungpflanzen als solche einer gerade nachgefragten Herkunft auszugeben. Noch größer wurde die Versuchung, wenn bestimmte Herkünfte gerade überhaupt nicht verfügbar waren, aber genau diese Herkünfte von den Forstbetrieben stark nachgefragt wurden.

Der Betrug bzw. die Falsch-Deklaration konnte dabei beim Saatgut bzw. bei den Baumfrüchten stattfinden (Ernte, Aufbereitung, Lagerung, Handel) oder später in der Baumschule (Aussaat,



» Die Herkunft ist zwar nicht überprüft, aber überprüfbar. «

Dr. Monika Konnert

Handel, Auslieferung). Verdacht kam meist erst mehrere Jahre nach dem Auspflanzen im Wald auf, wenn die jungen Bäumchen z. B. nur ein geringes Wachstum, schlechte Stammformen oder eine unerwartet hohe Empfindlichkeit gegenüber Spätfrost oder Trockenheit zeigten. Der Schaden war regelmäßig enorm, doch der Schädiger konnte nur selten eindeutig ausgemacht werden. Nachweisen ließ sich das vorsätzliche oder fahrlässige Handeln kaum.

Aber auch andersherum konnte die Situation mindestens unerfreulich sein. Ein zu Unrecht beschuldigter Saatguthändler oder Baumschulbetreiber konnte einen von einem Forstbetrieb geäußerten Betrugsverdacht nicht einfach entkräften. Schon ein in der Öffentlichkeit geäußertes Verdacht eines Betrugs konnte so den Ruf eines Unternehmens langfristig schädigen.

In Deutschland schreiben Gesetze – derzeit gültig ist das Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) – seit knapp 90 Jahren die staatliche Kontrolle der Gewinnung von Saatgut bzw. Baumfrüchten und die Aufzucht von Forstpflanzen vor. Diese stichprobenartigen Kontrollen, die derzeit von Länderbehörden durchgeführt werden, beziehen sich jedoch im Wesentlichen auf Dokumente, Augenschein und Plausibilitäten – und auf das Inland. Die erwünschte Sicherheit bezüglich der richtig ausgewiesenen Herkunft von Forstpflanzen haben die Gesetze und die Kontrollen nur teilweise bewirkt.

Anders wurde die Situation mit neuen Methoden zum Nachweis von genetischen Eigenschaften. Man weiß, dass sich Bäume und Bestände von unterschiedlichen Standorten auch in ihrer genetischen Zusammensetzung unterscheiden können. Solche Unterschiede lassen sich feststellen. Die Forscher sprechen von einem genetischen Fingerabdruck. So lässt sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit etwa nachweisen, ob eine bestimmte Saatgutprobe aus einem bestimmten Erntebestand stammt, oder ob eine Pflanzenlieferung aus einem bestimmten Saatgut aufgezogen wurde. Die Labormethoden sind seit gut 50 Jahren bekannt. Sie wurden und werden auch heute noch weiterentwickelt.

Anders als früher geht man in der Forstwirtschaft heute davon aus, dass die Standorte sich im Klimawandel ge-

ändert haben und sich weiter ändern werden. Damit ist die Forderung nach forstlichem Saatgut und Pflanzgut aus dem eigenen Herkunftsgebiet heute nicht in jedem Fall der erste Wunsch bzw. die erste Empfehlung. Doch auch wenn Waldbesitzer gezielt forstliches Saat- und Pflanzgut aus Herkunftsgebieten beziehen wollen, die eine bessere Anpassung an die veränderten Standorte im eigenen Wald versprechen als die heimischen Herkünfte, ist auch in diesen Fällen die Sicherheit gefragt, dass forstliches Saat- und Pflanzgut tatsächlich auch aus der gewünschten Region und aus den ausgesuchten Beständen stammt.

Neue Nachweismethoden im Praxis-Einsatz

In den 1990er- und den frühen 2000er-Jahren war die Ertragslage der Forstwirtschaft in Deutschland allgemein schlecht, die Forstbetriebe versuchten deshalb zu sparen, wo immer es ging. Parallel dazu wurde auch die naturgemäße Waldwirtschaft immer beliebter. Beides führte dazu, dass Förster immer öfter auf Naturverjüngung setzten, und zwar auch dann, wenn die Ergebnisse in früheren Zeiten als mangelhaft oder ungenügend eingestuft worden wären. In der Folge wurden weni-



» Inzwischen wurden etwa 180 Mio. ZüF-Pflanzen im Wald gepflanzt. «

Prof. Dr. Erwin Hussendörfer

ger Bäume gepflanzt und auch weniger Forstpflanzen nachgefragt.

In dieser Zeit wuchs auf dem deutschen Markt auch die Konkurrenz durch Forstbaumschulen aus dem europäischen Ausland. Diese produzierten vor allem mit geringeren Lohnkosten, aber auch auf größeren Flächen und boten Forstpflanzen deutscher Herkunft günstiger an als heimische Baumschulen. Diese gerieten so wirtschaftlich unter erheblichen Druck und mussten sich zum Überleben an die veränderten Nachfrage- und Konkurrenzverhältnisse anpassen. Einige Forstbaumschulen stellten deswegen ihren Betrieb ein, und die Anzuchtfläche der Forstbaumschulen in Deutschland wurde insgesamt verringert.

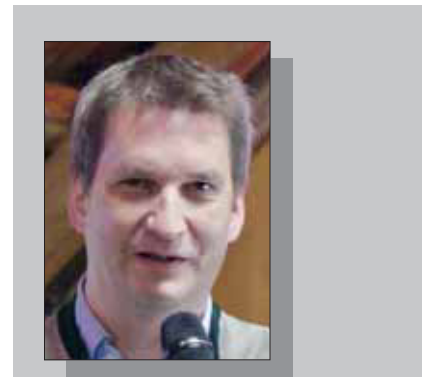
Beteiligte blicken zurück

Über die Geschichte des ZüF berichtete bei der Veranstaltung in Kirchdorf per Online-Zuschaltung Dr. Monika Konnert, die bis zu ihrem Ruhestand 2017 das bayerische Amt für Saat und Pflanzenzucht (ASP) in Teisendorf (Landkreis Berchtesgadener Land/Bayern) leitete (seit 2018: Amt für Waldgenetik – AWG). Konnert erinnerte sich an ein Gespräch auf der Messe „Interforst“ 1998 in München, das sie im Nachhinein als wichtigen Ausgangspunkt für die Gründung des ZüF sieht. Beteiligt waren Vertreter der bayerischen und der baden-württembergischen Forstverwaltung sowie der Forstbaumschulen der Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforstpflanzen Süddeutschland (EZG). Es folgten viele Arbeitsgruppensitzungen, die Klärung von De-

tailfragen sowie ein Probelauf des Verfahrens (1999 bis 2001), den die EZG unterstützte, bis es schließlich 2002 zur Gründung des ZüF kam.

Konnert erklärte, dass es keine einfachen Verhandlungen gab, bevor es zur Gründung des ZüF kam. Insbesondere sie, als Vertreterin des Freistaats Bayern, habe sich eine lückenlose genetische Kontrolle des Forstsaatgutes unter staatlicher Führung gewünscht, um so dem gesetzlichen Kontrollauftrag nachzukommen. Das heutige Verfahren basiert jetzt aber auf Stichproben und werde vom ZüF als Verein getragen.

Wichtig ist ihr, dass das System prinzipiell von allen Unternehmen genutzt werden kann, also auch von solchen, die nicht Mitglied im Verein sind. Sie betonte, dass inzwischen für immer mehr Baumarten die Grundlagen geschaffen wurden, dass ihr Vermeh-



» In Zeiten großen Bedarfs an Saat- und Pflanzgut werden die Vorteile eines Verfahrens zur Herkunftssicherung besonders offenkundig. «

Dr. Sebastian Höllerl

rungsgut nach dem ZüF-System zertifiziert werden kann.

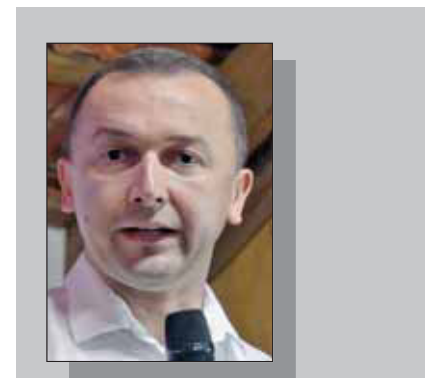
Über seine 20-jährigen Erfahrungen als Zertifizierer für das ZüF-System berichtete in Kirchdorf Prof. Dr. Erwin Hussendörfer, er ist Professor für Waldbau an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf.

Er ging auch auf die Datenbank-Technik ein, die hinter dem Verfahren steht und die in den vergangenen Jahren immer aufwändiger wurde. Die dort hinterlegten Informationen bilden die Handelswege beim Saat- und Pflanzgut nachvollziehbar ab – von der Saatgutgewinnung bis zur Auslieferung der Pflanzen an einen Forstbetrieb –, ohne aber den Schutz von Geschäftsbeziehungen zu vernachlässigen.

Über Rückstellproben lassen sich im Zweifel an jeder Stelle Nachweise führen über die Identität des Saat- und Pflanzguts. Diese Nachweise werden in einem gewissen Umfang stichprobenartig durchgeführt und zusätzlich dann, wenn ein Verdacht für eine Falschdeklaration besteht. Der Zertifizierer berichtete, dass in der Vergangenheit etwa 5 % der angemeldeten Chargen aus dem System entnommen wurden. Er berichtete weiter, dass viele Firmen das System nicht nur als Nachweis und Zertifizierungssystem nutzen, sondern auch als Backup für ihre eigenen Unterlagen. Hussendörfer erklärte, dass das ZüF-System auch dann funktioniert, wenn die Aufzucht der Pflanzen im Ausland erfolge.

BaySF setzen auf ZüF

Großen Schub gab dem System die Anerkennung über die forstliche Förderung in Baden-Württemberg und Bayern sowie entsprechende Vorschriften in der FSC- bzw. PEFC-Zertifizierung. Das führte entsprechend auch zu Vorschriften für den Pflanzenbezug in den staatlichen Forstbetrieben. Für die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) zi-



» Gesundheit, Leistungsvermögen und Stabilität unserer Wälder hängen weitgehend von der richtigen Wahl standortgemäßer Baumarten und Herkünfte ab. «

Dr. Muhidin Šeho

tierte der Teilbereichsleiter Waldbau, Dr. Sebastian Höllerl, aus den Vorschritten der BaySF: „Gemäß den waldbaugrundsätzen der BaySF und der Forstzertifizierung nach PEFC werden – soweit am Markt verfügbar und in Rahmen der üblichen Preisspanne – Pflanzen mit genetisch überprüfbarer Herkunft (z. B. ZüF-Verfahren) gekauft.“ Die BaySF haben, so berichtete der Redner, seit 2008 etwa 40 Mio. ZüF-Pflanzen ausgebracht. Deren Anteil an den ausgebrachten Pflanzen stieg von knapp 50 % auf rund 90 %.

Höllerl erläuterte das Konzept der BaySF zur Anlage von „Praxisanbauversuchen“. Dabei können Forstbetriebe auch solche Baumarten anpflanzen, über deren Eignung nur wenig gesicherte Erkenntnisse vorliegen. Damit aber diese Versuche auch wissenschaftlich ausgewertet werden können, wird bei der Anlage nur herkunftsgesichertes und überprüfbares Saatgut verwendet.

Mit der Atlaszeder Neuland beschrritten

Dr. Muhidin Šeho vom AWG Teisendorf berichtete in Kirchdorf über eine Beerntung von Atlaszedern in Frankreich, bei dem die Regeln des ZüF beachtet wurden. Die Atlaszeder gehört zu den Baumarten, die im Klimawandel künftig auch in Bayern eine wertvolle Mischbaumart sein könnten.

Als weitere Projekte des AWG nannte der Forscher die kontrollierte Saatgutgewinnung von der Libanonzeder in der Türkei. Er denkt auch an die Beerntung weiterer Baumarten und Herkünfte im Ausland sowie an die kontrollierte Beerntung seltener Baumarten wie Elsbeere, Flatterulme und vielleicht Feldahorn.

Als Negativ-Beispiel führte Šeho an, dass es in Bayern seit 100 Jahren viele Erfahrungen mit der Roteiche aus Nordamerika gibt. Diese Erfahrungen sind aber nicht bestimmten Herkünften zuzuordnen, weil man auf diese Information keinen Wert legte. Das führt heute dazu, dass die Erfahrungen nur einen sehr begrenzten Wert haben.

Ein weiteres System

In der forstlichen Praxis sind in Deutschland vor allem zwei Zertifizierungssysteme für die Herkunftsüberprüfung mit genetischen Methoden aktiv: Das ist neben dem ZüF auch der Verein Forum forstliches Vermehrungsgut (FV).

Beide Systeme genießen in der Forstwirtschaft, bei Saatgut-Unternehmen und Pflanzenproduzenten eine große Glaubwürdigkeit und sind Bestandteil der forstlichen Zertifizierungssysteme PEFC und FSC. Einige Saatgut-Unternehmen und Baumschulen arbeiten mit beiden Systemen.